

Entgelt der Euler Hermes für Carnets A.T.A./C.P.D.

Warenwert (Euro)		Volle Gebühr	Halbe Gebühr	Dreiviertel Gebühr
von	0,01 bis 9.999,99	46,00	---	---
von	10.000,00 bis 24.999,99	79,00	39,50	---
von	25.000,00 bis 49.999,99	138,00	69,00	---
von	50.000,00 bis 149.999,99	250,00	125,00	---
von	150.000,00 bis 299.999,00	455,00	227,50	---
von	300.000,00 bis 499.999,00	750,00	375,00	562,50
jede weiteren angefangenen 500.000,00		500,00	250,00	375,00

Entgelt der Euler Hermes **zuzüglich**

81,50 Euro Ausstellungsgebühr je Carnet für Kammermitglieder,

92,00 Euro Ausstellungsgebühr je Carnet für Nicht-Kammermitglieder.

Ausstellung von Carnets mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand (ab 4 Fahrten oder zusätzliche Warenlisten):

107,50 Euro Ausstellungsgebühr je Carnet für Kammermitglieder,

118,00 Euro Ausstellungsgebühr je Carnet für Nicht-Kammermitglieder.

Bereinigungsgebühr* für ein ausgestelltes Carnet

32,00 Euro Bereinigungsgebühr je Carnet für Kammermitglieder,

42,50 Euro Bereinigungsgebühr je Carnet für Nicht-Kammermitglieder

Zusätzlich zu dem Entgelt der Euler Hermes und der Ausstellungsgebühr der IHK fällt bei der Ausstellung von internationalen Carnets ein Entgelt für die Internationale Handelskammer (ICC-Entgelt) in Höhe von **12,00 Euro (zuzüglich Umsatzsteuer)** an.

1. Als „Warenwert“ gilt der Wert aller in das Carnet eingetragenen und darin als „Handelswert“ bezeichneten Waren, der nach den internationalen Konventionen unbedingt realistisch sein muss.
2. Eine Entgeltermäßigung um die Hälfte ist möglich bei Carnets von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen) sowie deren Behörden und Dienststellen ab einem Warenwert von mindestens 20.000 Euro.
3. Eine Entgeltermäßigung um ein Viertel bei Carnets im Wert von mindestens 300.000 Euro ist möglich, wenn eine mindestens 50-prozentige liquide Deckung beigebracht wird. Bei noch höherer Sicherheit ist keine weitere Ermäßigung möglich. Bei einer Sicherheitenquote unterhalb von 50 Prozent erfolgt keine Ermäßigung des Entgelts.
4. Bei Rückgabe eines ordnungsgemäß erledigten Carnets ab einem Warenwert von 300.000 Euro an die IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum ist auf Antrag des Carnet-Inhabers eine Rückerstattung von einem Viertel des gezahlten Entgelts möglich.
5. Bei Rückgabe eines nicht von einem EU-Grenzzollamt behandelten Carnets an die IHK innerhalb von zwei Monaten ab Ausstellungsdatum ist auf Antrag des Carnet-Inhabers die Rückerstattung des gezahlten Entgelts möglich, wobei ein Betrag von 46 Euro für Euler Hermes einbehalten wird.

* fällt bei nicht fristgerecht abgegebenen, nicht ordnungsgemäßen Carnets sowie Warenverkäufen aus Carnets an.